

## Postulat Reto Nause (CVP): Übertragungsreglement

Der Gemeinderat ist aufgerufen in einem Bericht darzulegen

1. wie sich das finanzielle Volumen der Leistungsvereinbarungen mit privaten Dritten seit Einführung des Übertragungsreglements verändert hat.
2. wie Steigerungen im Volumen, welche über den Ausgleich der Teuerung hinausgehen, begründet werden.

### Begründung:

Im Sinne der Überprüfung politischer Programme und Reglemente braucht es eine Auslegung über die finanziellen Effekte, welche die Einführung des Übertragungsreglements mit sich gebracht haben.

Bern, 6. Juli 2006

*Postulat Reto Nause (CVP)*, Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Heinz Rub, Stephan Hügli-Schaad, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Christoph Müller, Hans Peter Aeberhard, Anna Magdalena Linder, Thomas Weil, Stefan Bärtschi, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Markus Blatter, Anastasia Falkner, Sandra Wyss, Christian Wasserfallen, Ueli Stüchelberger, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar

### Antwort des Gemeinderates

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die Stadt Bern 58 Leistungsverträge mit Dritten abgeschlossen. Das totale finanzielle Volumen der Leistungsvereinbarungen hat sich seit 2003 unterschiedlich entwickelt. Auf Basis der Jahresrechnungen 2003 bis 2005 resultierte eine Abnahme der Abgeltungen zwischen 2003 und 2004 um minus 2,6 Mio. Franken und zwischen 2004 und 2005 um minus 1,1 Mio. Franken. Zwischen dem Jahr 2005 auf Basis der Jahresrechnung und dem Jahr 2006 auf Basis des Voranschlags stiegen die Abgeltungen um 6,2 Mio. Franken. Das Budget 2007 sieht im Vergleich zum Voranschlag 2006 um 3,9 Mio. Franken geringere Abgeltungen vor.

Von den 58 Leistungsverträgen erfuhren sieben im Zeitraum 2003 bis 2006 gar keine Veränderungen und 19 wurden einzig der Teuerung angepasst. Die Schwankungen in den Beiträgen der restlichen Leistungsverträge sind auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Besonders häufig zeigen sich Beitragszunahmen aufgrund eines bewussten politischen Entscheids für die Neuschaffung oder den Ausbau eines bestehenden Angebots. Weiter spielen die unterschiedliche Handhabung von Mietkosten im Zusammenhang mit der Gründung der Stadtbauten Bern und durch die Stadt nicht beeinflussbare Faktoren wie neue kantonale Vorgaben oder demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Für die konkreten Gründe von Schwankungen in den Beitragszahlungen der einzelnen Leistungsverträge sei auf die Tabelle im Anhang verwiesen.

Die Einführung von im Vergleich zur Stadt gleichwertigen Anstellungsverhältnissen, wie sie Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a des Übertragungsreglements fordert, führte grundsätzlich nicht zu höheren Abgeltungen an Dritte. Auch der Lohnstufenanstieg beim Personal der Erbringerinnen und Erbringer übertragener Leistungen führte bisher nicht zu Mehrausgaben, weil durch interne Fluktuationen ein Lohnstufenanstieg verhindert werden konnte. Es zeichnen sich bis jetzt keine durch das neue Übertragungsreglement ausgelösten Kostenfolgen ab. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich die finanziellen Auswirkungen des Übertragungsreglements durch die Wahrnehmung von internen Optimierungsmöglichkeiten bei den Leistungserbringerinnen und -erbringer auch zukünftig in engen Grenzen halten werden.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. Dezember 2006

Der Gemeinderat

Beilage:

Tabellarische Übersicht über die Leistungsverträge der Stadt Bern mit konkreten Begründungen für Beitragsschwankungen